PROTOKOLL der 12. SITZUNG DES GEMEINDERATES ÖFFENTLICHER TEIL

Datum: Donnerstag, 16. März 2017, 18.00 Uhr Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal

Anwesende: siehe Einladungs-Mail

Entschuldigt: GR Michael Jonas-Pum, GR DI Thomas Kadlec (bis

18.11 Uhr), GR Rupert Winkler

Nicht entschuldigt: niemand

Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Mandatare der ÖVP und SPÖ bringen einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag "Kunstrasenplatz, Befüllung mit SBR-Granulat von ca. 20 mg PAK pro kg" zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Dringlichkeitsantrag "Kunstrasenplatz, Befüllung mit SBR-Granulat von ca. 20 mg PAK pro kg"

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter TO-Punkt 15) auf die Tagesordnung gesetzt, die anderen TO-Punkte rücken entsprechend nach.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 02) "Schüler/-innenparlament"-Partizipationsprojekt mit der Volksschule

Um den Volkschüler/-innen der 3. Schulstufe der VS Gablitz die Möglichkeit zu geben, Vorschläge zu erarbeiten und sie der Gemeindevertretung zu präsentieren, wurde das Projekt mit dem Arbeitstitel "Schüler/-innen-Parlament" gestartet.

Dabei sollen Schüler/-innen auf spielerische Art und Weise demokratische Prozesse und Grundprinzipien der repräsentativen Demokratie näher gebracht werden.

Nun wird im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung ein weiterer Ideenkatalog an den Bürgermeister übergeben, um vom Bürgermeister und interessierten Gemeinderäten/-innen Rückmeldungen zu diesen Ideen und Vorschlägen zu erhalten.

Mag. Aksit stellt die Arbeiten im bisherigen Projekt kurz vor. Jeweils ein Kind der 3A und 3B-Klasse erklären dem Gemeinderat kurz ihre Überlegungen zu den Projekten.

Das Ziel ist es, dass ein Teil der Ideen realisiert werden soll.

Wortmeldungen: keine

Die Vorschläge werden zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Punkt 03) Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 02. Februar 2017

Das Protokoll der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 02. Februar 2017 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll genehmigt.

Punkt 04) Berichte des Bürgermeisters

a) prima la musica – Landeswettbewerb 2017

23 Schülerinnen und Schüler des Musikschulverbandes WW-Mitte haben daran teilgenommen und sind alle ausgezeichnet worden. Das bedeutet einen großen Leistungsbeweis für die Musikschule.

b) Gablitzer Musikverein – neue Obfrau

Auch vom Gablitzer Musikverein kann positiv berichtet werden, dass er sein 100jähriges Jubiläum im Jahr 2018 durch die Wahl einer neuen Obfrau (Frau Vera Lampert) gesichert vorbereiten kann.

c) Streetworking – re:spect Jugendberatung

Der Verein hat einen detaillierten Bericht über seine Arbeit in Gablitz vorgelegt, der als Beilage zum Protokoll genommen wird.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 23. Februar 2017.

Wortmeldungen: keine

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 06) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahmen zum Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 07) Rechnungsabschluss 2016

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2016 weist im ordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen in Höhe von €8.846.299,44 und Gesamtausgaben von €8.295.217,77 gegenüber veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von €8.612.800 mit Basis 2. Nachtragsvoranschlag 2016 (2. NVA) aus.

Der Soll-Überschuss beträgt € 551.081,67. Dieser fließt, exklusive der bereits budgetierten € 45.000, im Jahr 2017 in den ordentlichen Haushalt. Dadurch entfallen die im Voranschlag 2017 budgetierten Wertpapierentnahmen in Höhe von € 173.800 und die Kreditaufnahmen reduzieren sich von € 451.711 auf € 120.000.

Die Mehreinnahmen betragen gegenüber dem 2. NVA insgesamt €233.499,44. Die meisten Abweichungen entstanden bei folgenden Positionen:

Abgabenertragsanteile (+€ 176.000), Aufschließungskosten (+€ 83.800), Kommunalsteuer (+€ 12.800), Kindergarten II gesamt (+€ 12.000), Bildungswerk (+€ 13.000), Friedhof gesamt (+€ 10.500), Abfallwirtschaft gesamt (+€ 15.100).

Bei den Ausgaben kam es zu einer Verringerung von insgesamt € 317.582,23 gegenüber dem 2. NVA. Die Abweichungen setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

Bezüge gesamt (-€ 56.900) aufgrund verminderter Mehrstundenabrechnungen im Kindergarten und Hort, am Bauhof und in der Buchhaltung; Soziale Wohlfahrt + NÖKAS (- € 16.000), Instand-haltung der Gemeindestraßen (-€ 26.000), Winterdienst (-€ 22.400), Instandhaltung Fahrzeuge (-€ 13.300), Abwasserbeseitigung gesamt (-€ 44.200), Schwimmbad gesamt (-€ 13.300), Zuführungen (+€ 54.800).

Der Kassen-Istbestand beträgt mit 31.12.2016 €694.190,29.

Die Außenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr von € 136.536,45 auf € 149.326,74 erhöht. Das sind 1,8 % der vorgeschriebenen Einnahmen.

An Skonti wurden €71.465,11 lukriert.

Im Jahr 2016 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von €381.500 getätigt.

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2016 € 5.468.672,48. Der Schuldenstand konnte gegenüber 2015 trotz Darlehensaufnahmen um 2,8 % gesenkt werden.

Von den Schulden sind €4.477.309,97 zur Gänze bzw. teilweise durch Gebühren gedeckt. Weitere €11.337,00 sind zinsenfreie Darlehen des Landes NÖ. Darlehen in Höhe von €490.028,72 genießen einen Zinsenzuschuss,€489.996,79 sind nieder bis normal verzinste Darlehen. Der Gesamtschuldendienst beträgt im Jahr 2016, bereinigt um die Ersätze des Landes NÖ €625.447,18 oder 7,5 % der ordentlichen Ausgaben. Aufgrund der echten Darlehen beträgt die pro Kopf Verschuldung €167,-- (Vergleich 2015: €115,--).

Die Aufwendungen für Personal und Pensionen betragen € 2.102.598,09 (-2,1 % gegenüber 2015) oder 25,3 % der ordentlichen Ausgaben.

Der Stand der Wertpapiere für die Bereiche Abwasserbeseitigung sowie Abfertigungen beträgt € 642.962,15 (–19,8 % gegenüber 2015 durch Auszahlung fälliger Abfertigungen in Höhe von insgesamt € 53.300 und Zuführung an das Vorhaben Kanal von € 120.301).

Der Wertverlust gegenüber dem Vorjahr beträgt € 2.937,47. Es wurden im Haushaltsjahr 2016 Wertpapiere im Wert von € 14.500 angekauft (Rückführung vom Gewerbehof zu Kanal). Die Wertsteigerung der Wertpapiere liegt nach 14 Jahren bei insgesamt 62,3 %.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit Gesamteinnahmen in Höhe von € 1.575.553,37 und Ausgaben in Höhe von € 1.555.593,37 ab. Es ergibt sich ein Sollüberschuss von € 19.960 aus dem Vorhaben Sportplatz, da die Ver-legearbeiten aufgrund der Wetterlage im Jahr 2016 nicht fertiggestellt werden konnten. Der Sollüberschuss wird in das Jahr 2017 übertragen.

<u> </u>	<u>lgende</u>	Proj	ekte	wurden	durch	าg	<u>eführt:</u>

Kindergarten I Sanierung	€581.170,58
Kunstrasenplatz 1. Teil	€205.040,00
Straßenbau	
(Gauermanngasse, Mauerbachstraße, Gehweg Mozart-	
gasse/A.Haglgasse, Straßenverlegung Franz v. Suppégasse)	€366.145,45
Straßenbeleuchtung (LED Umrüstung Feldern-Rigoni-	
Siedlung, Beleuchtung Verkehrsinsel Mauerbachstraße)	€ 39.423,03
Kanalbau (RW-Kanal Gauermanngasse Teil 2, Schacht-	
deckelsanierung, Abrechnung Kanalkataster, Neuanschlüsse)	€363.814,31
Die Finanzierung der Vorhaben wurde wie folgt bedeckt:	
Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt	€534.632,26
BZ und Subventionen des Landes	€ 265.450,
Förderung des Landes	€ 15.000

Subvention des Bundes€ 22.900,--Bankdarlehen€ 381.500,--Entnahme aus Wertpapieren€ 120.301,11Sollüberschuss Vorjahr€ 235.770,--

Das Maastrichtergebnis ist negativ und beträgt -€368.282,13.

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 21.02. bis 08.03.2017 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GR David

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 20. Februar und des Gemeindevorstandes vom 08. März 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (Grüne Liste Gablitz) angenommen.

Punkt 08) Schwimmbad, Erhöhung der Eintrittspreise

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit März 2011 wurden das letzte Mal die Schwimmbad-Eintrittspreise geändert. Auch bei der im Jahr 2015 stattgefundenen Gebarungseinschau wurden wir dazu aufgefordert, die Preise zu erhöhen.

Der Rechnungsabschluss 2016 ergab für das Schwimmbad Einnahmen in Höhe von €25.475,31 (maastrichtbereinigt) und Ausgaben in Höhe von €136.749,35. Nach Abzug der Darlehenskosten in 2016 (Laufzeit bis 2018) ergibt sich ein Ausgabenüberhang von rund €78.400.

Es wurden die Preise der Gemeinden Purkersdorf, Eichgraben und Sieghartskirchen mit unseren verglichen und den in der Liste ersichtlichen Vorschlag erarbeitet.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Schwimmbad-Eintrittspreise laut Aufstellung zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GGRⁱⁿ Schreiner, GRⁱⁿ Weiss, GR Ladenstein

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 20. Februar und des Gemeindevorstandes vom 08. März 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die Schwimmbad-Eintrittspreise laut Aufstellung genehmigen.

Der Hauptantrag wird bei 2 Stimmenthaltungen (GR Ladenstein, GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

Zusatzantrag GR Ladenstein:

Es sollen auch Kulturpassbesitzer den vergünstigten Badetarif erhalten.

Der Zusatzantrag wird mehrstimmig bei 6 Prostimmen (NEOS, Grüne Liste Gablitz und GR DI Astrid Wessely) sowie 1 Gegenstimme (GR DI Kadlec) abgelehnt.

Punkt 09) Festsetzung der Eintrittspreise für Andy Lee Lang-Konzert am 13. Mai 2017

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Am 13. Mai 2017 werden "Andy Lee Lang & the Wonderboys" in der Festhalle auftreten.

Die bisherige Preisstaffelung bei Konzerten soll auch hier beibehalten, jedoch sollen die Preise erhöht werden; nämlich von € 27,-- auf € 32,-- bzw. von € 25,-- auf € 30,--. Der Preis für Kinder (bis 14 Jahre) soll mit € 10,- festgelegt werden.

Von einer weiteren Preisstaffelung und Rabattierung der Eintrittspreise für Studenten/-innen oder Pensionisten wird aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes Abstand genommen.

Die Mitglieder des Kultur- & Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Kartenpreise für die Veranstaltung des Andy Lee Lang-Konzertes am 13.5.17 wieder zu staffeln und für die ersten 6 Sitzreihen (Kategorie 1) pro Sitzplatz mit € 32,-- (früher € 30,--) sowie ab der 7. Sitzreihe (Kategorie 2) pro Sitzplatz mit € 27,-- (früher € 25,--) neu festzusetzen. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bezahlen pro Sitzplatz € 10,--.

Wortmeldungen: GR Ladenstein, GRin Weiss, GR David

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kulturund Bildungsausschusses vom 15. Februar und des Gemeindevorstandes vom 08. März 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kartenpreise für die Veranstaltung des Andy Lee Lang-Konzertes am 13.5.17 wieder staffeln und für die ersten 6 Sitzreihen (Kategorie 1) pro Sitzplatz mit € 32,-- (früher € 30,--) sowie ab der 7. Sitzreihe (Kategorie 2) pro Sitzplatz mit € 27,-- (früher € 25,--) neu festsetzen. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bezahlen pro Sitzplatz € 10,--.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Kaution bei Nichteinhaltung des Rauchverbotes bei Veranstaltungen

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Anlässlich eines Verwaltungsstrafverfahrens nach dem Tabakgesetz wurde geklärt, dass es sich bei der Volksschule samt Festhalle und Foyer um ein öffentliches Gebäude handelt, in dem absolutes Rauchverbot besteht.

Da es bei Veranstaltungen immer wieder zu Verstößen gegen das Rauchverbot in der Festhalle kommt, wird vorgeschlagen, folgenden Zusatz auf die "Tarife Festhalle" und die "Nutzungsvereinbarung – Festhalle" zu nehmen:

"Bei Nichteinhaltung des Rauchverbotes wird die Kaution für die Nutzung der Festhalle (derzeit € 450,--) sowie die Kaution für die Nutzung (nur) der Küche mit Foyer (derzeit € 200,--) in jedem Falle, auch wenn kein unmittelbarer Sachschaden entsteht, einbehalten. Unabhängig davon treffen den Veranstalter die Folgen eines allfälligen Verwaltungsstrafverfahrens nach dem Tabakgesetz."

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Festhalle sowie die alleinige Nutzung von Küche mit Foyer ab sofort zu den im Sachverhalt genannten Zusatzbedingungen zu vermieten. Die Zusätze sind auf die "Tarife Festhalle" und die "Nutzungsvereinbarung – Festhalle" schriftlich aufzunehmen.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GR David, GR Querfeld, GRin Weiss

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 20. Februar und des Gemeindevorstandes vom 08. März 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die Festhalle sowie die alleinige Nutzung von Küche mit Foyer ab sofort zu den im Sachverhalt genannten Zusatzbedingungen vermieten.

Die Zusätze sind auf die "Tarife Festhalle" und die "Nutzungsvereinbarung – Festhalle" schriftlich aufzunehmen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Weiss, NEOS) angenommen.

Punkt 11) 2. Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag der A1 Telekom

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2002 besteht mit der mobilcom austria AG & Co KG, Obere Donaustraße 29, 1020 Wien, ein Bestandsvertrag zum Betrieb einer Funkstelle (Funkmast) für Mobilfunkdienste auf der Liegenschaft Linzer Straße 89-91 (hinter dem Gewerbehof). Dieser Vertrag wurde unter Kündigungsverzicht der Marktgemeinde Gablitz auf 15 Jahre, also bis 2018 abgeschlossen.

Da für die Weiterführung der Einrichtung ein technischer Umbau notwendig wird, bot die A1 Telekom Austria als Rechtsnachfolgerin der mobilcom austria die Verlängerung des bestehenden Vertrages unter neuerlicher Einräumung eines Kündigungsverzichts der Gemeinde von 15 Jahren an.

Die Fläche wird von A1, t-mobile und Hutchison (vormals Netco) genützt. Von A1 wird ein jährlicher Bestandszins von netto € 6.373,73, von t-mobile € 5.796,-- und von Hutchison € 5.905,21 entrichtet.

Derzeit besteht der früheste Kündigungszeitraum bei A1 mit 2018, bei t-mobile ist der früheste Kündigungsverzicht 2035 und bei Hutchison 2026.

Nach intensiven Verhandlungen ist die A1 Telekom Austria derzeit bereit, die Verlängerung bei einem Kündigungsverzicht der Gemeinde von nur 10 Jahren zu akzeptieren.

Die Marktgemeinde Gablitz soll jedoch einen Kündigungsverzicht bis längstens 26.06.2022 erwirken.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Verlängerung des seit 2002 mit mobilcom austria AG & Co KG bestehenden Bestandsvertrages mit der A1 Telekom Austria AG & Co KG als Rechtsnachfolgerin bei einem Kündigungsverzicht der Gemeinde auf 5 Jahre, das ist bis 26. Juni 2022, wie im Sachverhalt dargestellt, die Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss, AL Dr. Fronz

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 20. Februar und des Gemeindevorstandes vom 08. März 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge der Verlängerung des seit 2002 mit mobilcom austria AG & Co KG bestehenden Bestandsvertrages mit der A1 Telekom Austria AG & Co KG als Rechtsnachfolgerin bei einem Kündigungsverzicht der Gemeinde auf 5 Jahre, das ist bis 26. Juni 2022, wie im Sachverhalt dargestellt, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Übergabevertrag Straßengrundanteile Pilny

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Anlässlich der Parzellierung der Grundstücke südlich der Hauersteigstraße im Jahr 1930 wurde in der Verhandlung am 25.10.1930 von der BH Hietzing und Umgebung festgelegt, dass die Erschließungsstraßen laut Teilungsplan unter Aufsicht der Gemeinde von den Grundeigentümern herzustellen sind.

Der Gemeinde wurde das Recht eingeräumt, die Straßenzüge nach Fertigstellung zu einem ihr genehmen Zeitpunkt in die Erhaltung zu übernehmen.

Diese Verpflichtung, die Straßengründe jederzeit auf Verlangen in das öffentliche Gut der Gemeinde abtreten zu müssen, ist für jeden Miteigentümer als Reallast in der EZ. 614 01902 Gablitz im Grundbuch eingetragen. Betroffen davon sind die Straßenzüge Eitlergasse, Nestroygasse, Raimundgasse, Stiftergasse und Anzengrubergasse.

Die Erhaltung und Betreuung der betroffenen Straßenzüge wurde zwar von der Gemeinde nach deren Fertigstellung übernommen, die Reallast aus dem Jahr 1932 ist jedoch in Vergessenheit geraten, so dass die jeweiligen Anteile an den Straßengrundstücken nicht in das öffentliche Gut abgetreten wurden und bis zum heutigen Tag in der EZ. 614 01902 Gablitz für alle Miteigentümer eingetragen sind.

Die Erben von Frau Brigitte Pilny, Frau Mag. Christine Pennauer und Frau Elisabeth Track haben der Gemeinde einen Übergabevertrag zur Übernahme der Straßengrundanteile in das öffentliche Gut übermittelt.

Der Anteil von Frau Pilny an den Straßengrundstücken betrug 1/110 und wird lastenfrei übertragen. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung trägt die Gemeinde.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Übernahme der Straßengrundanteile in der EZ 614, 01902 Gablitz, im Ausmaß von 1/110 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gablitz laut Übergabevertrag zuzustimmen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GRin Weiss, AL Dr. Fronz

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 21. Februar und des Gemeindevorstandes vom 08. März 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge der Übernahme der Straßengrundanteile in der EZ 614, 01902 Gablitz, im Ausmaß von 1/110 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gablitz laut Übergabevertrag zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Anpassung Verordnung Bausperre Hochwasserschutzmaßnahmen

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der Neufassung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 ist es erforderlich, die Verordnung der Bausperre für die vom Hochwasser bedrohten Überflutungsflächen (rote und gelbe Zonen) laut den aktuellen Gefahrenzonenplänen entsprechend zu aktualisieren.

Dabei sollen die Bezeichnung des Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2014) und die Nummerierung der betreffenden Paragraphen aus diesem Gesetz angepasst werden. Wesentliche inhaltliche Änderungen sind nicht erforderlich.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung einer Bausperre hinsichtlich Hochwasserschutzmaßnahmen für Grundstücksteile in

Überflutungszonen vom 10.03.2011 entsprechend den Bestimmungen des aktuellen NÖ Raumordnungsgesetz 2014 abzuändern.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, GR Mag. Frischmann, Bgm. Ing. Cech, AL Dr. Fronz

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 21. Februar und des Gemeindevorstandes vom 08. März 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung einer Bausperre hinsichtlich Hochwasserschutzmaßnahmen für Grundstücksteile in Überflutungszonen vom 10.03.2011 entsprechend den Bestimmungen des aktuellen NÖ Raumordnungsgesetz 2014 abändern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Vergabe Ausdehnung Rahmenvereinbarung Straßenbau

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Nachdem die Fa. Pittel & Brausewetter davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass sie aus dem letzten Ausschreibungsergebnis vom 14.11.2016 als Bestbieterin hervorging und der Abschluss einer weiteren Rahmenvereinbarung auf 3 Jahre von 2017 bis 31.12.2019 beabsichtigt wäre, fand ein erstes Gespräch am 21.12.2016 in Gablitz statt. Anlässlich dieser Unterredung wurden weitere Preisnachlässe (3 % Nachlass auf die genannten Leistungen sowie 3 % Skonto bei Zahlung binnen 14 Tagen) freiwillig zugestanden. Darüber hinaus unterbreitete Pittel & Brausewetter den nachfolgenden Vorschlag, der auch mit Schreiben vom 02.03.2017 bekräftigt wurde:

Bei einer Laufzeit der Rahmenvereinbarung von 5 Jahren, also von 2017 bis 31.12.2021 würde sie anstelle des zusätzlich eingeräumten Preisabschlages von 3 % einen Preisabschlag von 4 % auf die genannten Leistungen einräumen.

Die jährlichen Einsparungen würden demnach für die Bereiche Straßenbau und infrastrukturelle Maßnahmen ca. € 7.000,-- pro Jahr und über die 5 Jahre rund € 35.000,-- betragen.

Gemäß § 25 Abs.7 Bundesvergabegesetz dürfen Rahmenvereinbarungen in begründeten Ausnahmefällen auf maximal 5 Jahre ausgedehnt werden.

Im konkreten Fall gibt es eine Vielzahl von Gründen, um die Rahmenvereinbarung auf 5 Jahre auszudehnen:

So ist die Fa. Pittel und Brausewetter seit weit über 20 Jahren eine zuverlässige Auftragnehmerin der Marktgemeinde Gablitz. Die Qualität ihrer Leistungen konnte in diesen Jahren mit denen anderer Unternehmen vor Ort verglichen werden. Pittel & Brausewetter kann deshalb überdurchschnittlich gute Qualität bei Bauablauf und Bauausführung attestiert werden. Von der Preiswürdigkeit der Leistungen war das Unternehmen nicht nur bei den Ausschreibungen für die Rahmenvereinbarungen im letzten Jahrzehnt Billigstbieter.

Auch bei den Projektausschreibungen außerhalb der Rahmenvereinbarung war Pittel & Brausewetter in jüngster Zeit Billigstbieter bei den Vorhaben Straßenbau Gauermanngasse, Kanalbau Wielandgasse sowie Spielplatzgestaltung Volksschule.

Da höchst zufriedenstellende Leistungen zu guten Preisen über ein Jahrzehnt hindurch geleistet wurden, spricht nichts gegen eine Ausdehnung von 3 auf 5 Jahre.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, aufgrund des Angebots der Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, Porschestraße 15, vom 02.03.2017 die Ausdehnung der Rahmenvereinbarung, wie im Sachverhalt dargestellt, bis zum 31.12.2021 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR David, GR Sipl, GR Riegl, GGR DI Lamers, GR Ladenstein

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 08. März 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund des Angebots der Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, Porschestraße 15, vom 02.03.2017 die Ausdehnung der Rahmenvereinbarung, wie im Sachverhalt dargestellt, bis zum 31.12.2021 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Gegenstimmen (GRⁱⁿ Weiss, GGR DI Lamers) und 1 Stimmenthaltung (GR Ladenstein) angenommen.

Punkt 15) Kunstrasenplatz – Befüllung mit SBR-Granulat von ca. 20 mg PAK pro kg

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz hat in seiner Sitzung vom 22. September 2016 aufgrund des Ergebnisses des nicht offenen Verfahrens die Fa. Swietelsky mit der Herstellung eines Kunstrasenplatzes am Gelände des SV Gablitz beauftragt.

Aufgrund von Medienberichten aus dem Ausland (vornehmlich Großbritannien und den Niederlanden) über mögliche Gesundheitsgefährdung des bisher verwendeten Granulates ist auch in Österreich eine Diskussion entstanden.

Wir sind deshalb sofort in einen Diskussionsprozess mit Experten getreten. Während andere Errichter noch vor Beginn der Frostperiode die Fertigstellung mit altem Granulat vorangetrieben haben, war uns eine Klärung im Sinne von Gesundheit und Sicherheit am Wichtigsten.

Durch die notwendige Winterpause (eine Fortführung unseres Platzes ist erst nach dauerhaftem Frost-Ende möglich) sind durch diesen Diskussionsprozess auch keine Verzögerungen entstanden und die Gesundheit und Sicherheit der Spielerinnen und Spieler steht für uns an oberster Stelle.

Seit 28. Februar 2017 gibt es von der ECHA (European Chemicals Agency) einen Report, wonach bei einem PAK-Anteil von ca. 20 mg/kg von einer Ungefährlichkeit ausgegangen werden kann.

Es ist daher nun sicherzustellen, dass vor Fertigstellung des Kunstrasens ein Granulat verwendet wird, das den genannten Richtlinien entspricht. Die Anschaffungskosten dieses Granulats liegen höher (+€ 15.482,88 inkl. MwSt.) als beim ursprünglich angebotenen Material.

Wortmeldungen: GR Riegl, GR Forche, GR Ladenstein, GR Ing. Schreiner, GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss, GR Sipl

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech und Vbgm. Peter Almesberger stellen daher den Antrag, der Gemeinderat möge der Annahme des Zusatzangebotes der Fa. Swietelsky Sportstättenbau, 3134 Nussdorf ob der Traisen, Industriestraße 1-3, vom 10.03.2017 zur Lieferung und Befüllung des Kunstrasens mit dem Granulat SBR, Anteil PAK ca. 20 mg/kg zu einem Aufpreis von € 15.482,88 inkl. MwSt. seine Zustimmung erteilen.

Darüber hinaus ist eine Untersuchungsanstalt zu beauftragen, das Granulat vor dem Einbau chemisch zu untersuchen, ob die vorgeschriebenen Werte erreicht werden. Die dafür zu erwartenden Kosten betragen ca. € 3.000,--.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (GR Ladenstein, NEOS) angenommen.

Punkt 16) Erklärung Übernahme Erhaltung und Verwaltung Fahrbahnteiler Mauerbachstraße

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Nachdem der Gehsteig und Fahrbahnteiler im Bereich Allhang Mauerbachstraße fertiggestellt wurde, ersucht der NÖ Straßendienst, Straßenbauabteilung 2, 3430 Tulln, um die Übernahme der Anlage in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde. Die Marktgemeinde Gablitz hat dazu nachstehende Erklärung abzugeben:

"Die Marktgemeinde Gablitz übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Tulln, nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-G-715/009-2016, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Geh-steige, Verbreiterungen, Fahrbahnteiler entlang der Landesstraße L-2127 von km 2,200 bis km 2,450 im Ortsbereich von Gablitz) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten An-lagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten."

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 08. März 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge der Abgabe der im Sachverhalt zitierten Erklärung gegenüber dem NÖ Straßendienst seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Sonnenbus 2017

Vbgm. Peter Almesberger berichtet folgenden Sachverhalt:

Für die diesjährige Sonnenbusfahrt am 13. September 2017 wurden Ange-bote für drei Reisebusse eingeholt. Folgende Reisebusunternehmen haben ein Angebot gelegt:

- 1) Fa. Fuchs Reisen € 1.560,--
- 2) Panoramareisen € 1.565,--
- 3) Fa. Blagus € 1.612,--
- 4) Fa. Zuklin € 1.868,--

Somit ist die Fa. Fuchs Billigstbieter und aus den Erfahrungen der letzten Jahre sehr zuverlässig.

Ziel der heurigen Sonnenbusfahrt ist die NÖ Landesausstellung "Alles was Recht ist" im Schloss Pöggstall.

Die Kosten für den Eintritt mit Führung belaufen sich auf € 11,50 pro Person (Eintritt € 9,--; Führung € 2,50), wobei Inhaber der NÖ Card gratis Eintritt haben.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen schlagen dem Gemeinderat einstimmig vor, die Fa. Fuchs Reisen mit der Sonnenbusfahrt zu beauftragen sowie die Kosten für den Eintritt, die Führung und die Jause innerhalb des budgetierten Rahmens von € 4.000,-- zu übernehmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Peter Almesberger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen vom 15. Februar und des Gemeindevorstandes vom 08. März 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Fuchs Reisen mit der Sonnenbusfahrt beauftragen und die Kosten für den Eintritt, die Führung und die Jause innerhalb des budgetierten Rahmens von € 4.000,-- übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Flüchtlingsunterstützungen – Regelung für Einzelunterstützungen

Vbgm. Peter Almesberger berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2015 wurde folgender Grundsatzbeschluss über die Mittelverwendung der Spenden für Flüchtlinge beschlossen:

- 1. Die Spendenmittel sollen für Integrative Maßnahmen und Einbindung der Flüchtlinge in das Gablitzer Vereinsleben verwendet werden. Somit soll sichergestellt sein, dass eventuelle Anmeldekosten oder Registrierungskosten für die Aufnahme der Flüchtlinge in den Vereinen abgedeckt sind. Betreffend eventueller anfallender laufenden Kosten sind diese vor Beginn der Mitgliedschaft mitzuteilen.
- 2. Vorrangig sollen die Mittel verwendet werden, um Maßnahmen abzudecken, die einer Mehrzahl der Flüchtlinge zu Gute kommen (letzter Satz gestrichen).
- 3. Die Spendenmittel sollen zum Ausgleich der finanziellen Auslagen der Gruppe "Gablitz Hilft" verwendet werden. Dadurch sollen u.a. Auslagen für Unterrichtsmaterialien für Deutschkurse, Fahrscheine für die Verwendung der öffentlichen Verkehrs- bzw. Fortbewegungsmittel für die Flüchtlinge abgedeckt werden.
- 4. Bei der Verwendung der Spendenmittel soll im Vorfeld geprüft werden, ob diese nicht durch andere Zuständigkeiten und Möglichkeiten gedeckt sind (z.B. Schülerfreifahrt, Förderungen, etc.)
- 5. Die Anforderungen um Auszahlung dieser Mittel sind an das Gemeindeamt zu richten und sind nach Kontrolle durch den Bürgermeister, die Flüchtlingskoordinatorin (GRⁱⁿ Astrid Wessely) und den Vorsitzenden des Sozialausschusses (Vbgm. Peter Almesberger) freizugeben.
- 6. Diese Auszahlungen sind im Ausschuss für Soziales und Gemeindewohnungen sowie im Gemeinderat durch den Vorsitzenden des Sozialausschusses laufend zu berichten.

Da jedoch immer wieder Einzelmaßnahmen angefragt werden, soll nunmehr eine Regelung fixiert werden, die eine einfache und schnelle Entscheidung ermöglichen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen sprechen sich einstimmig für die Streichung des letzten Satzes im Punkt 2) des Grundsatzbeschlusses für die Integrationshilfe aus.

Wortmeldungen: GR Ladenstein, GR in Weiss, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

Vbgm. Peter Almesberger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen vom 15. Februar und des Gemeindevorstandes vom 08. März 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung des Grundsatzbeschlusses für die Integrationshilfe, wie im obigen Sachverhalt erwähnt, seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19) Gemeindewohnung – Hauptstr. 35 / Top 1 – Verlängerung des Mietvertrages

Vbgm. Peter Almesberger berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Mietvertrag von BUKVIC Miodrag und STEFANOVIC Zagorka, 3003 Gablitz, Hauptstraße 35, TOP 1, ist mit 28. Februar 2017 abgelaufen.

Die Mieter haben nach wie vor Interesse, diesen Mietvertrag für weitere 3 Jahre zu verlängern und haben dies beim Amt bekannt gegeben.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag für die Wohnung im Gemeindewohnhaus in 3003 Gablitz, Hauptstraße 35 TOP 1, an die Mieter BUKVIC Miodrag und STEFANOVIC Zagorka auf weitere 3 Jahre zu verlängern.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

FPÖ-Fraktion

Vbgm. Peter Almesberger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen vom 15. Februar und des Gemeindevorstandes vom 08. März 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge den Mietvertrag für die Wohnung im Gemeindewohnhaus in 3003 Gablitz, Hauptstraße 35 TOP 1, an die Mieter BUKVIC Miodrag und STEFANOVIC Zagorka auf weitere 3 Jahre verlängern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 20.01 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

Der Schriftführer	Der Bürgermeister
Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom	
ÖVP-Fraktion	SPÖ-Fraktion
GRÜNE Liste Gablitz	NEOS-Fraktion